

## **Aufgaben**

Das Amt für Archäologie erforscht die Geschichte jener Zeitabschnitte und/oder jener Objekte, über welche keine oder keine ausreichenden Quellen in Form von Schriftstücken und Plänen vorhanden sind. Der Aufgabenkreis umfasst alle Zeitabschnitte von der Frühzeit bis zur Gegenwart.

Aufgaben sind:

- die Untersuchung und Dokumentation gefährdeter Objekte mithilfe von Ausgrabungen und Gebäudeaufnahmen
- der Schutz von Fundstellen und geschichtlichen Stätten durch Ausscheidung von "Zonen archäologischer Funde"
- die Suche nach bis jetzt unbekanntem Fundstellen durch Prospektion
- die Konservierung, Restaurierung und Aufbewahrung der Funde
- die Pflege der Sammlungen und Archive
- die Konservierung und Unterhalt von Ruinen und geschichtlichen Stätten
- die wissenschaftliche Auswertung der Funde und Befunde
- die Orientierung der Öffentlichkeit über Publikationen, Ausstellungen, Führungen, Tafeln im Gelände
- die Unterstützung lokaler Museen

## **Gesetzliche Bestimmungen**

Bei seiner Arbeit stützt sich das Amt auf Art. 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, auf das kantonale Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat vom 8. April 1992 sowie auf die zugehörige regierungsrätliche Verordnung vom 29. März 1994. Das Gesetz und die Verordnung bestimmen unter anderem:

- die Suche nach Altertümern ist bewilligungspflichtig
- die Gemeindebehörden sind verpflichtet, Bauvorhaben in fundverdächtigen Gebieten sowie ihnen bekannt gewordene Funde zu melden
- die Finder von herrenlosen Naturkörpern und Altertümern oder der Eigentümer des Fundgrundstückes sind verpflichtet, Funde unverzüglich zu melden und die Arbeiten am Fundort einzustellen
- das Amt kann die Einstellung von Bauarbeiten anordnen

Literatur: Brem, Hansjörg (2009) Das Amt und Museum für Archäologie  
In: Rothenbühler/Salathé, "Clio küsst den Thurgau", Thurgauer Beiträge zur Geschichte Bd. 145.